

Pressenotiz

Frankfurt am Main
25. August 2023
Seite 1 von 2

Ankündigung

Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes (Bubills)

Wie in der Emissionsplanung des Bundes für das dritte Quartal 2023 bekannt gegeben, werden am 4. September 2023 die nachfolgenden Bubills im Rahmen einer Multi-ISIN-Auktion aufgestockt:

Aufstockung
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes (Bubills)
Ausgabe Januar 2023 / Laufzeit 11 Monate
ISIN DE000BU0E006
Derzeitiges Emissionsvolumen: 11 Mrd €
Fälligkeit: 13. Dezember 2023
Restlaufzeit: 3 Monate (98 Zinstage)

Aufstockung
Unverzinsliche Schatzanweisungen des Bundes (Bubills)
Ausgabe Juni 2023 / Laufzeit 12 Monate
ISIN DE000BU0E063
Derzeitiges Emissionsvolumen: 8 Mrd €
Fälligkeit: 19. Juni 2024
Restlaufzeit: 9 Monate (287 Zinstage)

Für beide Bubills zusammen wird ein Aufstockungsbetrag (einschließlich jeweiliger Marktpflegequote) in Höhe von 5 Mrd € angestrebt. Dabei beabsichtigt der Bund, den Bubill Ausgabe Januar 2023 (ISIN DE000BU0E006) um 2 Mrd € und den Bubill Ausgabe Juni 2023 (ISIN DE000BU0E063) um 3 Mrd € aufzustocken. Die endgültige Festlegung des auf jeden Bubill entfallenden Aufstockungsbetrages erfolgt im Rahmen der Tenderzuteilung am 4. September 2023.

Bietungsberechtigt sind die Mitglieder der Bietergruppe Bundesemissionen. Die Gebote müssen über einen Nennbetrag von mindestens 1 Mio € oder einem ganzen Vielfachen davon lauten. Renditegebote müssen auf volle 0,001-Prozentpunkte lauten. Gebote ohne Angabe einer Rendite sowie mehrere Gebote zu unterschiedlichen Renditen sind möglich. Die Abgabe von Kursgeboten ist nicht zulässig. Die vom Bund akzeptierten Renditegebote werden zu der im Gebot genannten Rendite, Gebote ohne Renditeangabe zur gewogenen Durchschnittsrendite der akzeptierten Renditegebote zugeteilt. Repartierung bleibt vorbehalten.

Zeitlicher Ablauf des Tendersverfahrens:

Ausschreibungstag: Freitag, 1. September 2023

Abgabe der Gebote: Montag, 4. September 2023, 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr Frankfurter Zeit

Valutierungstag: Mittwoch, 6. September 2023

Es gelten die Verfahrensregeln für Tender, die Besonderen Bedingungen der Deutschen Bundesbank für Auktionen von Bundeswertpapieren über das Bund Bietungs-System (BBS) und die Emissionsbedingungen der Erstemission.